

Ambulanter Dienst Kämpfelbach

Pflege zu Hause – wir sind für Sie da



WIR STELLEN UNS VOR

Ambulanter Dienst Pforzheim
Standort Kämpfelbach
Laubigstr. 1
75236 Kämpfelbach
Pflegedienstleitung: Yvonne Böhler
📞 07231 886 77-0
✉️ AD.Kaempfelbach@udfm.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über Ihre möglichen Leistungsansprüche und unsere Leistungen informieren.

Das Leben leichter machen

Unser Ambulanter Dienst ermöglicht ein sicheres Leben in den eigenen vier Wänden. Durch unsere **24 h Rufbereitschaft** stellen wir sicher, dass jeden Tag und jederzeit jemand aus unserem professionellen Team für Sie erreichbar ist.

Wann immer Sie unsere Unterstützung in **Kämpfelbach und Umgebung** brauchen - wir sind für Sie da.

Wir informieren und beraten Sie

Die Leistungen der Kranken- und Pflegekasse bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit können wir Ihnen in einem persönlichen Termin aufzeigen. Wir erstellen ein Ihren Wünschen und Bedürfnissen angepasstes Angebot.

Hilfen zu Hause

Unser ambulanter Dienst hilft Ihnen bei der Körperpflege, der ärztlich verordneten Behandlungspflege und bei Hausarbeiten. Auf Wunsch bringen wir Ihnen eine warme leckere Mahlzeit, Frühstück oder Abendessen nach Hause. Wer bei Freunden einen Besuch machen möchte, den begleiten wir. Sie pflegen Angehörige oder Freunde und haben etwas vor? Wir sind für Sie da. Die Pflegekassen unterstützen Pflegebedürftige mit Betreuungs- und Entlastungsleistungen oder der Verhinderungspflege. Wir sind bei den Pflege- und Krankenkassen anerkannt.

Ihre Pflegedienstleitung

Yvonne Böhler

HAUSNOTRUF

Für mehr Selbstbestimmung, Sicherheit und schnellere Hilfe in Notsituationen.

Mit unserem Hausnotruf können Sie ganz einfach per Knopfdruck rund um die Uhr Hilfe anfordern.

Wie in Notsituationen reagiert werden soll, können Sie individuell festlegen.



Quelle Bild: Stiftung Warentest-Hausnotruf

Wir sind für sie da!

Über Ihren Telefonanschluss wird das Notrufgerät vernetzt. Sie erhalten einen Funksender, den Sie als Armband oder als Kette bei sich tragen können. Per Knopfdruck senden Sie bei Bedarf ein Signal an unsere kooperierende Hausnotrufzentrale. Diese informiert uns nach Ihren Wünschen und je nach Situation unsere Einrichtung, Ihre Verwandten, Nachbarn oder den Rettungsdienst.

Mit unserem Schlüsselservice können Sie einen Schlüssel für Notfälle bei uns sicher hinterlegen.

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegekasse übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil der Kosten. Beim Beantragen des Zuschusses helfen wir Ihnen.

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Zuschuss für Ihren Hausnotruf	Bis zu 25,50 Euro				

Unsere Preise:

Einmalige Installationsgebühr	50,00 €
Monatliche Gebühren (inkl. Gerätемiete, Schlüsselaufbewahrung, 24 h Erreichbarkeit)	40,90 €
Pflegenotfall	40,00 €
Pflegenotfall zwischen 20:00Uhr und 06:00Uhr	80,00 €

BERATUNGSEINSATZ - § 37.3 SGB XI

Als pflegebedürftige Person haben Sie, gemeinsam mit Ihrer Pflegeperson, Anspruch auf Hilfestellung sowie praktische pflegefachliche Unterstützung. In unseren Beratungen erhalten Sie aktuelle Informationen über Ihre Leistungsansprüche und bei Bedarf Empfehlungen zu entlastenden Maßnahmen.

Die Beratungsbesuche dienen dazu, Sie bei Bedarf über geeignete Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu informieren. Eine Überprüfung Ihres Pflegegrades ist nicht Bestandteil der Beratung.

Mögliche Inhalte der Beratung:

- Leistungen der Pflegekasse
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote
- Pflegehilfsmittel
- Pflegegerechter Wohnraum
- Pflegetechniken und praktische Tipps.



Die für Pflegegeldempfänger verpflichtenden Beratungseinsätze nach §37.3 SGBXI können wir Ihnen, als anerkannte und unabhängige Beratungsstelle in Form eines Hausbesuchs anbieten.

Ihre kostenlosen Leistungen der Pflegeversicherung je Pflegegrad

- Alle Personen mit Pflegegrad können mind. halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.
- Pflegebedürftige Personen die **ausschließlich Pflegegeld** erhalten, müssen der Pflegekasse regelmäßig Beratungseinsätze nachweisen. Zu den verpflichtenden Beratungseinsätzen, können Personen mit Pflegegrad 4 oder 5 zusätzliche Beratungsbesuche in Anspruch nehmen.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld- empfänger:innen	Pflicht				
	--	1/2 jährlich	1/2 jährlich	1/2 jährlich	1/2 jährlich
	Zusätzlich abrufbar				
	--	--	--	1/4 jährlich	1/4 jährlich

- ! Wenn Sie die **verpflichtenden** Beratungseinsätze Ihrer Pflegeversicherung nicht nachweisen, kann Ihre Pflegeversicherung Ihnen den Anspruch auf Pflegegeld kürzen.

ESSEN AUF RÄDERN

Wählen Sie Ihr **Mittags-Menü** aus unserem wechselnden Speiseplan aus.

Sie erhalten unseren Speiseplan bereits 4 Wochen vorher und können dann ganz individuell **tage- oder wochenweise** unser Speiseangebot abrufen.

Sie können 24h vorher Ihr ausgewähltes Menü abbestellen.



Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Als pflegebedürftige Person, können Sie den Entlastungsbetrag §45b/ Pflegesachleistungen für die **Lieferkosten** nutzen.

Leistungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag § 45b	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich
Pflegesachleistung § 36	---	796€ monatlich	1.497 € monatlich	1.859 € monatlich	2.299 € monatlich

Unserer Preise:

Unsere Mahlzeitenpreise:	
Menü komplett	8,59 €

Lieferkosten:	
Je Lieferung (LK13= Bringpauschale)	4,85 €
Geschirrpauschale:	
1x monatlich	3,50 €

HAUSARBEIT UND BETREUUNG

Sie brauchen Hilfe im Alltag?

- Gerne übernehmen wir für Sie die Reinigung Ihres Zuhause, die Wäschepflege, Einkäufe, Kochen und vieles mehr.
- Wir organisieren und koordinieren für Sie z.B. ärztliche Verordnungen, Rezepte und vereinbaren für Sie wichtige Termine.
- Unsere Mitarbeiter:innen der Betreuung helfen Ihnen gerne bei Aktivitäten z.B. Spaziergänge, Besuche bei Freunden oder unterstützen Sie in Ihrem Hobby.



Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag § 45b	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €

Unsere Preise im Bereich des Entlastungsbetrags §45b :

Hauswirtschaftliche Leistungen je 15 min	15,00 €
Betreuungsleistungen je 15 min	15,00 €
Individuelle Leistung pro Minute	1,90 €
Organisation des Alltags pro Minute	1,90 €

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung § 36	---	796 €	1.497€	1.859€	2.299 €

Unsere Preise im Bereich der Pflegesachleistungen §36:

16	Reinigung/Wäsche/Einkauf*	Siehe Preise der Pflegesachleistungen
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	
22	Organisation des Alltags/Haushaltsführung*	
	Zzgl. Wegepauschale, Investitionskosten, Ausbildungsumlage und ggf. Zuschläge	

* = Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE - EINE LEISTUNG DER KRANKENKASSE



Wir unterstützen Sie zuverlässig bei der häuslichen Krankenpflege – zum Beispiel bei der Medikamentengabe, dem An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen oder beim Insulin spritzen.
Unser erfahrenes Team ist gerne für Sie da.

Die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP) - Behandlungspflege

Die HKP ist eine von der Pflegekasse unabhängige Leistung, die Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verordnet, um das Behandlungsziel sicherzustellen. Die Kosten trägt die Krankenkasse. Sie zahlen lediglich einen kleinen Eigenanteil.

Die Verordnung muss von der Krankenkasse genehmigt werden und innerhalb von 4 Tagen bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Gerne unterstützen wir Sie dabei. Auf Wunsch übernehmen wir die Organisation rund um die Verordnung, die fristgerechte Übermittlung an Ihre Krankenkasse sowie die Beschaffung von Rezepten und Medikamenten im Rahmen unserer Leistung „Organisation im Alltag“. Wenn ein Pflegegrad vorliegt ist diese Organisationsleistung über die Pflegekasse abrechenbar.

Gerne beraten wir Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten.

Unsere Zusatzleistung für Ihren Alltag:

Organisation im Alltag (monatliche Pauschale)	25,78 €
---	---------

Eigenanteil der häuslichen Krankenpflege

Zuzahlung pro Verordnung	10,00 €
In den ersten 28 Tagen im Jahr bis zur Erreichung der persönlichen Belastungsgrenze	10% der Kosten

! Wir empfehlen, die Zuzahlungsbefreiung bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen.

VERHINDERUNGSPFLEGE

Als pflegebedürftige Person ab Pflegegrad 2 steht Ihnen ein zusätzliches Entlastungsbudget nach §42a SGB XI von **3.539,00 €** zur Verfügung.

Sie können das Budget nutzen, wenn Ihre Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist oder zur allgemeinen Entlastung im Alltag.



Um das Budget der jährlichen Verhinderungspflege zu erhalten, müssen Sie diese bei Ihrer Pflegekasse **schriftlich oder telefonisch beantragen**. Ihr aktuelles Budget erfragen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und beraten Sie gerne.

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Jahresbetrag der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege §42a	---	pro Jahr 3.539,00 €	pro Jahr 3.539,00 €	pro Jahr 3.539,00 €	pro Jahr 3.539,00 €

Unsere Preise für Ihr Budget der Verhinderungspflege § 39 SGB XI (ab Pflegegrad 2)

Verhinderungspflege je 15 min	15,00 €
Individuelle Leistung pro Minute (keine zusätzlichen Kosten)	1,90 €
Alle Pflegesachleistungen	Siehe Pflegesachleistungen

Tipp bei Kombinationspflege §38 SGB XI (Pflegegeld und Pflegesachleistungen):

Wenn Sie die monatliche Pflegesachleistung mit der Verhinderungspflege teilweise oder ganz ersetzen, steigt Ihr Anspruch des Pflegegelds für den betreffenden Monat.

PFLEGESACHLEISTUNGEN FÜR IHRE INDIVIDUELLE PFLEGE

Bei uns steht Ihr Recht auf Selbstbestimmung und Ihre Lebenszufriedenheit im Mittelpunkt. Unsere Unterstützung innerhalb der Pflegesachleistungen richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen, Vorlieben und Wünschen.

Die Preise und Inhalte unserer Pflegesachleistungen sind mit den Pflegekassen vereinbart. Unsere Preise orientieren sich dabei an den Qualifikationen unserer Mitarbeiter:innen.



Nach unserer individuellen Beratung, erhalten Sie von uns ein schriftliches Angebot. Sind Sie mit unserem Angebot einverstanden, schließen Sie mit uns einen Dienstleistungsvertrag ab.

Kombinationspflege §38: Pflegesachleistungen und Pflegegeld

Wenn Sie Ihr Budget der Pflegesachleistungen nicht vollständig nutzen, können Sie den Restbetrag prozentual in Pflegegeld umwandeln.

Beispiel: Sie haben Ihr Budget der Pflegesachleitung nur 70 % ausgeschöpft, dann erhalten Sie 30 % von Ihrem Anspruch auf Pflegegeld.

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung § 36	---	796 €	1.497€	1.859€	2.299 €
Kombinationspflege §38		✓	✓	✓	✓
Pflegegeld §37		347 €	599 €	800 €	990 €

**Unsere Preise der Pflegesachleistungen bezogen auf Fachkraft Pflege
(Gültig bis mind. 31.12.2026)**

LP 1 Große Körperpflege	44,46 €
LP 2 Kleine Körperpflege	29,73 €
LP 3 Transfer/An-/Auskleiden	15,83 €
LP 4 Hilfe b. Ausscheidungen	19,73 €
LP 6 Lagern	15,43 €
LP 7 Mobilisation	15,43 €
LP 8 Einf. Hilfe Nahrungsaufnahme	10,66 €
LP 9 Hilfe Nahrungsaufnahme	37,29 €
LP 10 Sondennahrung	18,05 €
LP 11 Hilfe b. Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	18,05 €
LP 12 Zubereitung einf. Mahlzeit	21,07 €
LP 13 Essen auf Rädern/stat. Mittagstisch	4,85 €
LP 14 Zubereitung Mahlzeit	49,20 €
LP 16 Reinigung/Wäsche/Einkauf	18,05 €
LP 17 Ab-/Beziehen Bett	8,94 €
LP 18 Beheizen	13,47 €
LP 19 Erstbesuch	54,76 €
LP 20 Folgebesuch	30,12 €
LP 21 Pfl. Betreuungsmaßnahme	18,05 €
LP 22 Organisation des Alltags	18,05 €

zgl. Zuschläge und Pauschalen

Wegepauschale	6,64 €
Wegepauschale Hausbesuche mit SGB V- und SGB XI-Leistungen	3,73 €
Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,69 €
Zuschlag Nacht je Hausbesuch (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,12 €
Zuschlag Nacht LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	2,06 €
Zuschlag Sonn- und Feiertage (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,22 €
Zuschlag Sonn- und Feiertage LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	2,11 €
Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	2,79 €
Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. 1/4 Std.	1,40 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	10,01 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V-und SGB XI-Leistungen (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie)	6,24 €
Ausbildungsumlage je Hausbesuch	2,20 €

Zuschläge ohne Kostenübernahme der Pflegekasse

Investitionskosten je Hausbesuch	2,00 €
----------------------------------	--------

Nr.	Leistung	Preis
1	Große Körperpflege	39,92 €
2	Kleine Körperpflege	26,70 €
3	Transfer/An-/Auskleiden	14,22 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	17,72 €
6	Lagern	13,86 €
7	Mobilisation	13,86 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	9,57 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	33,48 €
10	Verabreichung von Sondennahrung	16,21 €
11	Hilfestellung b. Verlassen/ Wiederaufsuchen d. Wohnung*	16,21 €
12	Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	18,92 €
13	Essen auf Rädern (Bring-Gebühr) keine Wegepauschale	4,21 €
14	Zubereiten e. (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit	44,18 €
16	Waschen, Bügeln, Reinigen*	16,21 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,02 €
18	Beheizen	12,09 €
19	Erstbesuch (Feststellen des indiv. Pflegebedarfes)	49,17 €
20	Folgebesuch (Anpassung der Pflegeplanung)	27,05 €
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	16,21 €
22	Organisation des Alltags/Haushaltsführung*	16,21 €

Nr. 11,16,21,22* = Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

TAGESPFLEGE



Unsere Leistungen:

- Geöffnet werktags von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- Auch einzelne Tage buchbar
- Fahrdienst (hin und zurück), auch für Rollstuhlfahrer
- Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagsmenü und Kaffee mit Kuchen
- Auswahl verschiedener Speisen und Getränke
- Rückzug- und Ruhemöglichkeiten
- Pflegerische Unterstützung (z.B. Pflege, Essen und Trinken, Ausscheidung, Medikamentengabe) ganz nach Ihren Bedürfnissen
- Aufbewahrungsmöglichkeiten
- Professionelles vielfältiges Unterhaltungsprogramm
- Fachliche Beratung (z.B. Leistungen der Pflegekasse, Pflegegrad, Sturzrisiko, Schmerzen, Ernährung, Mobilität, Kontinenz)
- Wechselnde Veranstaltungen und wöchentliche Gottesdienste

In einem **unverbindlichen Beratungstermin oder bei einem kostenlosen Schnuppertag** erhalten Sie Ihr **individuelles Angebot** und einen Überblick über die Höhe Ihres Eigenanteils.

TAGESPFLEGE

Unsere Preise, Leistungen der Pflegekasse und Ihr Eigenanteil

Die Leistungen der Pflegeversicherung für die Tagespflege sind **zusätzliche Leistungen**. Ihr Anspruch Pflegegeld und Pflegesachleistungen bleibt davon unberührt.

Die Kosten der Tagespflege setzen sich zusammen aus

- Kosten für Pflege, Fahrkosten und Ausbildungsumlage
- Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten*

*Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind Selbstzahlerleistungen, allerdings kann der Eigenbetrag durch den Entlastungsbetrag von 131 Euro gesenkt werden, vorausgesetzt dieser wurde nicht für andere Leistungen bereits ausgeschöpft.

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Tagespflege § 41	---	721 €	1.357 €	1.658 €	2.085 €

Unsere Preise für Ihre Pflege pro Tag - diese Kosten übernimmt die Pflegeversicherung.

Pflegesachleistungen	99,65 €
Ausbildungsumlage (landesweit einheitlich)	5,40 €
Beförderung:	
bis zu 3 Entfernungskilometer	2,00 €
über 3 bis 7 Entfernungskilometer	3,95 €
über 7 bis 11 Entfernungskilometer	6,00 €
über 11 Entfernungskilometer	7,95 €
Zusätzlich zur Beförderung mit Rollstuhlfahrer pro Tag	3,00 €

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag § 45b	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €

Selbstzahlerleistungen pro Tag – diese Kosten lassen sich mit Ihrem Budget des Entlastungsbetrags senken

Unterkunft	10,00 €
Verpflegung	8,65 €
Investitionskosten	6,00 €

TAGESPFLEGE



Beispielrechnung*:

Frau Maier hat Pflegegrad 3 und wohnt 3 km entfernt.

Sie hat zur Verfügung:

- das Budget der Tagespflege von **1.357 Euro**
- das Budget des Entlastungsbetrags §45b **131 Euro**

Sie möchte **8x im Monat** die Tagespflege besuchen.

Leistung	Einzelpreis je Tag	Anzahl	Gesamt
Pflegesachleistungen	99,65 €	8	797,20 €
Fahrdienst	2,00 €	8	16,00 €
Ausbildungsumlage	5,40 €	8	43,20 €
	Abzüglich: Anteil der Pflegekasse Budget der Tagespflege §41 SGB XI	-	1.357,00 €
	Eigenanteil:		0,00 €

Leistung	Einzelpreis je Tag		Gesamt
Verpflegung	10,00 €	8	80,00 €
Unterkunft	8,65 €	8	69,20 €
Investitionskosten	6,00 €	8	48,00 €
	Abzüglich: Anteil der Pflegekasse Budget der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI	-	131,00 €
	Eigenanteil:		66,20 €

*Die Beispielrechnungen dient Ihrer Orientierung und berücksichtigen einen vorhandenen Pflegegrad, das vollständiges Budget des Entlastungsbetrags und der Pflegesachleistungen. Sie erhalten Ihr individuelles angepasstes Angebot und einen Überblick des Eigenanteils vor Leistungsbeginn.

Gerne erstellen wir für Sie Ihr individuelles Angebot!

TAGESPFLEGE

Unser Wochenprogramm ändert sich stetig und passt sich an die Wünsche und Bedürfnisse unserer Gäste an. Spaziergänge, Einzel- oder Gruppengespräche, Singen, Basteln, Werken, Fußball schauen, Ausruhen und vieles mehr erwartet Sie in unserer Tagespflege.

Beispiel: Tagesablauf aus unserem Wochenprogramm

8:00 Uhr Als Guest unserer Tagespflege kommen Sie sicher mit unserem Fahrdienst an.

9:30 Uhr Pforzheimer Tageszeitung
- Aktuelles aus der Welt und der Region

10:00 Uhr **Training für Kopf und Körper**

- Gedächtnistraining mit allen Sinnen



- Bewegungsprogramm 5 Esslinger



12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:00 Uhr Individuelles Ruhen und Entspannen

14:00 Uhr Gemeinsam stärken wir uns bei Kaffee und Kuchen

15:00 Uhr Wechselnde individuelle Gruppenaktivitäten

16:30 Uhr Mit unserem Fahrdienst kommen Sie sicher zu Hause an

Schauen Sie vorbei!

Wir freuen uns, Sie in unserer Tagespflege begrüßen zu dürfen!

KURZZEITPFLEGE UND VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

In unseren **Pflegestift Birkenfeld und Pforzheim** verbinden wir familiäre Geborgenheit mit hoch qualifizierter Versorgung durch unser Fachpersonal. Im Zentrum steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, also unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Einbindung von Angehörigen sowie das religiöse und soziale Leben in unseren Häusern liegen uns am Herzen. Als diakonische Einrichtung bieten wir eine ganzheitlich orientierte Versorgung.



Zu unserer Arbeit gehört die Begegnung mit der Begrenztheit des Lebens. Wir begleiten Sterbende und deren Angehörige in ihrer letzten Lebensphase. In den Wohnküchen und gemütlichen Aufenthaltsbereichen, auf unserer Dachterrasse und im einladenden, begrünten Innenhof treffen sich Bewohnende, nehmen gemeinsam Mahlzeiten ein, feiern Geburtstag oder lesen Zeitung.

Unser geschultes Personal versorgt und begleitet Sie auch in der letzten Lebensphase. Wir arbeiten eng mit Ärztinnen und Ärzten, Pfarrerinnen und Pfarrern sowie ehrenamtlichen Hospizgruppen zusammen; Angehörige dürfen sich aufgehoben fühlen.

In einem **unverbindlichen Beratungstermin** erhalten Sie Ihr **individuelles Angebot** und einen Überblick über die Höhe Ihres Eigenanteils, im Falle einer Kurzzeitpflege oder Vollstationären Pflege.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Pflegestift Pforzheim:

Einrichtungsleitung:
Karsten Trezel

Pflegedienstleitung:
Doreen Weber

Erbprinzenstraße 17
75175 Pforzheim
①07231 139 89-0
✉Pflegestift.Pforzheim@udfm.de

Pflegeheim Birkenfeld

Einrichtungsleitung:
Sarah Plonka

Pflegedienstleitung:
Stefica Milicevic

Dietlinger Straße 138
75217 Birkenfeld
①07231 455 74-100

✉ Pflegeheim.Birkenfeld@udfm.de

HÄUFIGE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG

Warum gibt es einen Eigenanteil?

Die Pflegeversicherung beteiligt sich mit ihren Leistungen an der Pflege. Sie übernimmt dabei nicht alle Kosten, daher bleibt ein Eigenanteil zurück. Wir beraten Sie gerne, damit der Eigenanteil für Sie möglichst gering bleibt.

Was sind Investitionskosten?

Als Pflegedienst müssen wir, um alle weiteren Betriebskosten, wie Miete, Versicherungen usw., zu decken, Investitionskosten erheben. Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen.

Warum muss ich bei Pflegesachleistungen einen Ausbildungszuschlag bezahlen?

Die Ausbildungen in der Pflege werden in Deutschland über einen gemeinschaftlichen Ausbildungsfonds finanziert.

Der Ausbildungszuschlag wird von den Pflegeeinrichtungen an den Ausbildungsfonds überwiesen. Alle Pflegeeinrichtungen, die Pflegekräfte ausbilden, erhalten Kosten daraus erstattet.

Warum habe ich trotz der Verhinderungspflege oder des Entlastungsbetrags einen Eigenanteil?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Leistungen je nach Pflegegrad in einem begrenzten Umfang. Die Kosten bei einem Betrag der höher ist als ihr Anspruch aus der Pflegekasse, erhalten Sie eine Rechnung über den Eigenanteil.

Wo finde ich heraus, wie hoch mein aktuelles Budget der Verhinderungspflege oder aus dem Entlastungsbetrag ist?

Den Betrag können Sie bei Ihrer Pflegekasse erfragen.

Kann der Pflegedienst das Budget der Verhinderungspflege oder aus dem Entlastungsbetrag bei meiner Pflegekasse einsehen?

Nein. Die Pflegekasse würde uns diese Auskunft aus rechtlichen Gründen nicht geben.

Habe ich automatisch das jährliche Budget der Verhinderungspflege zu Verfügung?

Ob Sie die Verhinderungspflege jährlich oder einmalig beantragen müssen, erfragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse. Das geht ganz einfach. Rufen Sie am besten Ihre Pflegekasse direkt an.

Warum kann der Pflegedienst das Budget der Verhinderungspflege nicht beantragen?

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir nicht die Verhinderungspflege für Sie bei der Pflegekasse beantragen.

Ich kann mir den Eigenanteil nicht leisten, was kann ich tun?

Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um diese Kosten selbst zu zahlen, kann beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf einen Kostenzuschuss gestellt werden. Diese Regelung gilt auch für die Investitionskosten.



Menschen, Nähe, Lebensfreude

WIR SIND DIENSTE FÜR MENSCHEN

Dienste für Menschen (DfM) mit Sitz in Esslingen ist ein diakonischer Altenhilfeträger und betreibt mit rund 2.100 Mitarbeitenden Pflegestifte, Tagespflegen, ambulante Pflegedienste, Diakoniestationen und Wohnstifte in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen.

In 26 Pflegeheimen werden 1.800 Menschen betreut. 10 ambulante Pflegedienste und Diakoniestationen sorgen für Lebensqualität und Sicherheit Zuhause. Mit Tagespflege, Familienpflege und Kurzzeitpflege erfahren Angehörige Entlastung.

An sieben Standorten sichern Serviceverträge im Betreuten Wohnen ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter. Ändert sich der Pflegebedarf, ergänzen sich die wohnortnahmen Pflegeangebote von Dienste für Menschen.

Wir beraten, begleiten und pflegen Menschen und ihre Familien zu Hause sowie in unseren Häusern. Unsere Arbeit ist Ausdruck christlicher Nächstenliebe, deshalb nehmen wir uns Zeit für liebevolle Zuwendung. Dienste für Menschen hat ein klares diakonisches Profil und ein eigenes Seelsorgekonzept. Wir handeln aus Überzeugung nachhaltig. Unser Leitbild gibt uns Orientierung für die tägliche Arbeit.

Wir bilden aus – rund 180 Mitarbeitende erlernen einen Beruf bei uns.

Dienste für Menschen gGmbH
Kennenger Straße 65
73732 Esslingen
✉ Kontakt@udfm.de

① 0711 268 79-0
www.Dienste-fuer-Menschen.de